

Leitfaden zur Evaluation von Studienprogrammen und Studiengängen an der Universität Bern

Von der universitären QSE-Kommission genehmigt am 16. August 2021

Von der Universitätsleitung genehmigt am 23. August 2021

Ersetzt die *Anleitung zur Evaluation von Studienprogrammen an der Universität Bern* (genehmigt 23. Oktober 2018)

Inhalt

Inhalt	2
1. Einleitung	3
1.1 Grundlagen und Grundsätze	3
1.2 Das vorliegende Dokument	3
2. Rahmenbedingungen, Organisation und Ablauf der SPE-Verfahren	4
3. Die SPE-Verfahren	5
3.1 Vorbereitung und Planung	5
3.2 Bildung des Evaluationsgremiums inkl. externe Gutachtende	5
3.3 Erarbeitung von Evaluationskonzept und Zeitplan	6
3.3.1 <i>Kriterien für die Evaluation der Qualität von Studienprogrammen und Studiengängen</i>	6
3.3.2 <i>Daten und Datenquellen</i>	7
3.3.3 <i>Methoden der Datenerhebung</i>	7
3.3.4 <i>Zeitplan</i>	8
3.4 Kommunikation	8
3.5 Datenerhebung und -auswertung gemäss Evaluationskonzept	8
3.6 Erarbeitung von Abschlussbericht und Massnahmenkatalog	8
3.6.1 <i>Abschlussbericht</i>	8
3.6.2 <i>Massnahmenkatalog</i>	9
3.7 Genehmigung von Abschlussbericht und Massnahmenkatalog	10
3.8 Abschluss des Evaluationsverfahrens und Umsetzung der Massnahmen	10
3.9 Zwischenevaluation (<i>Follow-up</i>): Wirksamkeitsüberprüfung der Massnahmen	10

1. Einleitung

1.1 Grundlagen und Grundsätze

Die Universität Bern ist auf der Basis nationaler Gesetzgebung verpflichtet, die Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) ihrer Kernaufgaben Lehre, Forschung und Weiterbildung zu gewährleisten und zu dokumentieren.¹

Regelmässig durchgeführte Evaluationen² von Studienprogrammen und Studiengängen³ sind integraler Bestandteil des Systems zur QSE der Lehre an der Universität Bern. Mit ihrer Hilfe werden die Qualität der Studienangebote und -inhalte, deren Aktualität und strategische Relevanz sowie Möglichkeiten für deren Weiterentwicklung ermittelt und dokumentiert.

Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung der Evaluationen unterliegen der Verantwortung der Fakultäten und der evaluierenden Departemente und Institute, wobei sie sich an den universitären Standards und Richtlinien orientieren.⁴

Studienprogrammevaluationen (SPE)⁵ sind vorrangig ein Instrument der QSE, das die systematische Reflexion über die Qualität des Studienangebots auf Ebene der evaluierenden Departemente und Institute aus unterschiedlichen Perspektiven ermöglicht. In ihnen werden quantitativ und qualitativ erhobene Daten und Informationen zu den Strukturen, inhaltlichen Konzepten und der Organisation der Studienprogramme und Studiengänge verarbeitet. So dienen die Evaluationen dem Ziel der bestmöglichen Ausbildung der Studierenden, indem sie Studieninhalte und -bedingungen weiterzuentwickeln und allenfalls zu korrigieren helfen; überdies können sie zur Profilschärfung eines Studienfachs, Fachbereichs oder Universitätsinstituts beitragen.

Des Weiteren sind die Evaluationen für die Entwicklung und Positionierung der Universität als Lehrinstitution sowie der Fakultäten, Departemente und Institute von Bedeutung. Bei den Strategiegelgesprächen der Universitätsleitung mit den Fakultäten oder in Strukturberichtsverfahren können Evaluationsergebnisse als Planungselemente eine Rolle spielen.

1.2 Das vorliegende Dokument

Zur Unterstützung der in den Fakultäten für die QSE verantwortlichen Personen und der evaluierenden Departemente und Institute stehen die vorliegenden Empfehlungen und Hinweise zur Durchführung der Evaluationen von Studienprogrammen und Studiengängen zur Verfügung. Das Dokument ist in engem Austausch mit Mitarbeitenden des Bereichs Evaluation des Zentrums für universitäre Weiterbildung, des Vizerektorats (VR) Lehre sowie den fakultären Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität (WiMa_Q)⁶ erarbeitet worden und ersetzt die im Oktober 2018 genehmigte *Anleitung zur Evaluation von Studienprogrammen an der Universität Bern*.

Das Dokument beschreibt die Rahmenbedingungen und Ziele von SPE-Verfahren, deren Ablauf sowie die Zuständigkeiten im Evaluationsprozess. Die Hinweise und Empfehlungen dienen der Orientierung und sind nicht bindend. Dennoch sollten sie nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, damit die Eva-

¹ Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich, 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20), insbes. 5. Kap. 5 (Qualitätssicherung und Akkreditierung)

² Die an der Universität Bern durchgeführten Evaluationen in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung entsprechen den Standards und Qualitätsanforderungen der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL).

³ Vgl. zur Terminologie die Empfehlungen auf <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/qualifikationsrahmen/glossar> und https://intern.unibe.ch/dienstleistungen/lehre/studienangebotsentwicklung/begriffe/index_ger.html.

⁴ Qualitätsstrategie und Evaluationsreglement der Universität Bern, universitäre und fakultäre QSE-Richtlinien.

⁵ Die Abkürzung "SPE" für "Studienprogrammevaluation(en)" schliesst die Begriffe "Studiengang" / "Studiengänge" mit ein.

⁶ In einigen Fakultäten unterstützen nicht WiMa_Q, sondern "Q-Assistierende" die Qualitätsbeauftragten (Q-Beauftragte) in den operativen Belangen der fakultären QSE. Diese sind jeweils eingeschlossen, wenn in diesem Dokument die "WiMa_Q" genannt werden.

lationsverfahren erfolgreich durchgeführt werden können. In begründbaren Fällen kann vom skizzierten Vorgehen abgewichen werden, wenn dadurch die Qualität der Evaluation sogar verbessert oder das Erreichen der Evaluationsziele zumindest nicht beeinträchtigt sind.

Der Leitfaden ist in zwei separate Teile getrennt – den deskriptiven Hauptteil und den Teil mit Anhängen, in dem mit der Durchführung der SPE in Verbindung stehende Instrumente und Methoden beschrieben werden.⁷ Diese Aufteilung soll die Benutzbarkeit und Übersichtlichkeit des Dokuments erhöhen.

2. Rahmenbedingungen, Organisation und Ablauf der SPE-Verfahren

Die Fakultätsleitungen sind für die ordnungs- und plangemässe Durchführung der Evaluationen von Studienprogrammen und Studiengängen verantwortlich. In ihrem Auftrag setzen die fakultären QSE-Kommissionen oder die fakultären Q-Beauftragten und WiMa_Q in Abstimmung mit den Instituts- und / oder Studienleitungen fest, welche Studienprogramme zu welchem Zeitpunkt evaluiert werden. Sie erstellen nach dem Prinzip der "rollenden Planung" einen mittel- und langfristigen Evaluationsplan und kommunizieren diesen fakultätsweit. So werden Transparenz und Planungssicherheit geschaffen. Jedes Studienprogramm und jeder Studiengang muss regelmässig evaluiert werden, wobei gemäss nationalen und internationalen Standards ein sieben- bis achtjähriger Zyklus anzustreben ist (vgl. **Anhang 1**). Ebenfalls einzuplanen sind Zwischenevaluationen (*Follow-ups*), in denen jeweils etwa drei Jahre nach Abschluss eines SPE-Verfahrens oder nach Einführung eines neuen oder revidierten Studienplans die Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen überprüft werden (vgl. **Kap. 3.9**). Abgeschlossene Evaluationsverfahren sind die Voraussetzung für allfällige Studienplanrevisionen.⁸

Jedes SPE-Verfahren ist im Grundsatz partizipativ angelegt, da in erster Linie die Angehörigen eines Studienfachs oder Fachbereichs für die Lehre und deren Qualität verantwortlich sind und somit vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen, universitären und gesellschaftlichen Anforderungen die Studienprogramme formulieren und deren Umsetzung und Weiterentwicklung konzipieren. Die Ergebnisse der im Verlauf der Evaluationen durchgeführten Analyse erlauben, die Studienangebote mit allen Anspruchsgruppen und mit externer Unterstützung zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Aus diesen Prämissen ergeben sich die folgenden, teilweise sich überlappenden und parallelen Schritte, in denen die SPE-Verfahren normalerweise verlaufen:

1. Vorbereitung und Planung
2. Bildung des Evaluationsgremiums inkl. externe Gutachtende
3. Erarbeitung von Evaluationskonzept und Zeitplan
4. Kommunikation
5. Datenerhebung und -auswertung gemäss Evaluationskonzept
6. Erarbeitung von Abschlussbericht und Massnahmenkatalog
7. Genehmigung von Abschlussbericht und Massnahmenkatalog
8. Abschluss des Evaluationsverfahrens und Umsetzung der Massnahmen
9. Zwischenevaluation (*Follow-ups*): Wirksamkeitsüberprüfung der Massnahmen

In den folgenden Abschnitten sind die einzelnen Schritte der SPE-Verfahren beschrieben.

⁷ Weitere Hilfsmittel, Vorlagen u.ä. können auf Anfrage von den fakultären WiMa_Q oder der Abt. QSE im VR Qualität zur Verfügung gestellt werden.

⁸ Abklärungen, ob und welche Veränderungen am Studienplan eine Revision und damit auch eine Evaluation des zu revidierenden Studienprogramms / Studiengangs erforderlich machen, sollten von der Instituts- oder Studienleitung möglichst frühzeitig und unter Einbezug der / des fakultären WiMa_Q mit der Abt. Studienangebotsentwicklung (SAE) im VR Lehre vorgenommen werden.

3. Die SPE-Verfahren

3.1 Vorbereitung und Planung

Im Regelfall löst die / der jeweilige fakultäre WiMa_Q⁹ in Absprache mit den zuständigen Instituts- und / oder Studienleitungen (wo vorhanden) gemäss der rollenden Evaluationsplanung die Vorbereitung der Evaluationsverfahren aus.

Die Vorbereitung sollte frühzeitig beginnen, idealerweise etwa ein halbes Jahr vor dem eigentlichen Evaluationsstart. In dieser Phase klären die Instituts- oder Studienleitungen – allenfalls gemeinsam mit den für die evaluierenden Einheiten qualitätsverantwortlichen Personen (Q-Verantwortliche) – mit der / dem fakultären WiMa_Q die wichtigsten Verfahrensfragen und besprechen den Ablauf (vgl. **Anhang 2** mit dem Vorschlag für eine Checkliste mit den wichtigsten Aspekten und Fragen, die zur Vorbereitung der SPE-Verfahren geklärt werden sollten).

Des Weiteren erstellen die Instituts- oder Studienleitungen einen Zeitplan und einen Entwurf des Evaluationskonzepts (vgl. Kap. 3.3) und suchen geeignete Mitglieder für das Evaluationsgremium (vgl. Kap. 3.2). Sie klären ebenfalls ab, ob und in welcher Höhe für die Durchführung der Evaluationen Finanzmittel benötigt werden.¹⁰

Die Instituts- oder Studienleitungen legen fest, in welcher Form die Angehörigen und Studierenden der evaluierenden Einheiten über die anstehenden Evaluationen informiert werden.

3.2 Bildung des Evaluationsgremiums inkl. externe Gutachtende

Der Terminus "Evaluationsgremium" ist generisch. Den Fakultäten oder ihren evaluierenden Einheiten ist die Bezeichnung des Gremiums freigestellt.

Um die Anforderungen und Ziele der Evaluationen von Studienprogrammen oder Studiengängen möglichst vollumfänglich zu erreichen, ist es wünschenswert, eine Vielzahl von Perspektiven auf die zu evaluierenden Gegenstände einzubeziehen. Alle an einem Studienprogramm oder Studiengang beteiligten Statusgruppen sollten daher im Evaluationsgremium vertreten sein.¹¹

Nach seiner Konstitution wählt das Evaluationsgremium die ihm vorsitzende Person.¹² Sie koordiniert die Arbeit des Gremiums, bildet die Schnittstelle zur fakultären QSE und ist für die Kommunikation nach innen und aussen zuständig. Das Gremium beschliesst das Evaluationskonzept (vgl. Kap. 3.3) und den damit verbundenen Zeitplan (vgl. Kap. 3.3.4). Es ist verantwortlich für die Durchführung der Evaluation, tritt im Verfahrensverlauf nach Bedarf zusammen, delegiert Aufgaben oder erteilt Aufträge an einzelne seiner Mitglieder oder weitere Personen.

Das Evaluationsgremium setzt sich in der Regel aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Q-Verantwortliche*^r der evaluierenden Einheit
- Vertretung der Institutsleitung oder Studienleitung (wo vorhanden)
- Vertretung des Lehrkörpers
- Vertretung des akademischen Mittelbaus
- Vertretung der Studierenden¹³

9 In kleinen Fakultäten oder Fakultäten mit wenigen Studienprogrammen / Studiengängen können auch die Q-Beauftragten die Evaluation auslösen.

10 Mit der rollenden Evaluationsplanung steht den Fakultäten ein Instrument zur frühzeitigen Ressourcenplanung zur Verfügung, sodass die evaluierenden Einheiten die benötigten Finanzmittel bedarfsgerecht reservieren oder abrufen können.

11 In kleinen Fakultäten oder Fakultäten mit wenigen Studienprogrammen / Studiengängen könnte allenfalls ein Evaluationsgremium auf fakultärer Ebene gebildet werden. Möglich wäre auch, dass in solchen Fällen die fakultäre QSE-Kommission für einzelne SPE-Verfahren als Evaluationsgremium eingesetzt wird.

12 Die Fakultäten regeln individuell, ob und in welcher Form die Zusammensetzung der Evaluationsgremien und ihre Vorsitzenden formell bestätigt werden müssen.

13 Je nach Evaluationskonzept müssen Vertretungen sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudierenden bestimmt werden. Bei der Auswahl sollte die Möglichkeit, die Studierendenvertretenden gleichzeitig als Hilfsassistierende für das SPE-Verfahren zu rekrutieren, in Betracht gezogen werden.

- evtl. Vertretung des administrativen und / oder technischen Personals
- evtl. Vertretung der Studienberatung
- evtl. externe Personen (vgl. unten)
- evtl. Hilfsassistierende

Die fakultären Q-Beauftragten und WiMa_Q sollten nach Möglichkeit nicht Mitglieder der Evaluationsgremien sein. Sie begleiten die SPE-Verfahren beratend und unterstützend. Die / der in der Abteilung für Qualitätssicherung und -entwicklung (Abt. QSE) im VR Qualität für die SPE verantwortliche Wissenschaftliche Mitarbeitende kann ebenfalls bei spezifischen, nicht fakultätsintern zu beantwortenden Fragen beigezogen werden.

Die Universität hat den Einbezug externer Begutachtung und Expertise zur Beurteilung der Qualität von Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung obligatorisch vorgegeben. Ziel der externen Begutachtung ist es, mit unabhängigem Blick die interne Sicht zu prüfen und allenfalls zu ergänzen sowie bei der Interpretation der zur Verfügung stehenden Daten zu Unterstützung zu leisten. Die externe Perspektive wird entweder durch Aufnahme einer oder mehrerer Peer-Personen in das Evaluationsgremium oder durch Beauftragung eines oder mehrerer externer Gutachten gewährleistet.¹⁴ Die Entscheidung hierüber hängt von den Erwartungen und Fragestellungen an die externe Expertise ab.¹⁵ In jedem Fall wird die frühzeitige Berücksichtigung und Planung dieses Aspekts nachdrücklich empfohlen.

3.3 Erarbeitung von Evaluationskonzept und Zeitplan

Mit dem Evaluationskonzept legt das Evaluationsgremium die wichtigste Grundlage für das Evaluationsverfahren. Darin setzt es die strategischen Ziele und erkenntnisleitenden Fragen der Evaluation, einzelne Arbeitsschritte, Fristen und Zuständigkeiten verbindlich fest. Die sorgfältige Ausarbeitung von Evaluationskonzept und Zeitplan sowie die Definition der Zuständigkeiten inner- oder ausserhalb des Evaluationsgremiums ermöglichen eine fokussierte und produktive Durchführung der Evaluation.

Ausgehend von den übergeordneten Fragestellungen sind im Konzept die zu untersuchenden Kriterien, die dafür nötigen Daten sowie die erforderlichen Erhebungsmethoden und -instrumente definiert. Das Dokument enthält idealerweise den Zeitplan (vgl. Kap. 3.3.4) sowie die Liste der Mitglieder des Evaluationsgremiums (vgl. Kap. 3.2).¹⁶

3.3.1 Kriterien für die Evaluation der Qualität von Studienprogrammen und Studiengängen

Zur Beurteilung der Studienprogramme und Studiengänge im Rahmen von Evaluationen dienen die folgenden, sich gegenseitig bedingenden und beeinflussenden Kriterien:

- die Qualität der Lehre im Studienprogramm / Studiengang
- die Rahmenbedingungen des Studienprogramms / Studiengangs
- die Entwicklungsfähigkeit des Studienprogramms / Studiengangs
- die strategische Relevanz des Studienangebots für Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur, Arbeitsmarkt

Das Evaluationsgremium legt geeignete Teilkriterien fest. Deren Auswahl und Gewichtung ergibt sich aus den im Evaluationskonzept definierten Zielen. Anhand der Teilkriterien und der darin betrachteten Aspekte wird die Qualität der Lehre evaluiert.

¹⁴ Extern kann heissen: 1. ausserhalb des Faches oder der Fakultät, aber Universität Bern; 2. ausserhalb Universität Bern, aber in Bern (bspw. PH, BFH); 3. universitäre Einrichtung ausserhalb Bern (Inland oder Ausland); 4. nicht-universitäre Einrichtung (bspw. Verwaltung, Wirtschaft).

¹⁵ Zur Förderung des Einbezugs der externen Perspektive können für in Verbindung mit externen Gutachten entstehende Kosten beim Evaluationspool der Abt. QSE anteilig geltend gemacht werden. Nähere Informationen stellen die fakultären WiMa_Q und die Abt. QSE zur Verfügung.

¹⁶ Die Fakultäten regeln individuell, ob und in welcher Form das Evaluationskonzept formell genehmigt werden muss.

Die Teilkriterien sind nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar, und einige der erhobenen Daten können für mehr als ein Teilkriterium ausgewertet werden.

Die Kriterien und Teilkriterien sind in **Anhang 3** beschrieben.

3.3.2 Daten und Datenquellen

Anhand der Auswahl der zu evaluierenden Teilkriterien entscheidet das Evaluationsgremium, welche Daten und Informationen ausgewertet und eingeholt werden sollen.

Die nachfolgende Auflistung ist weder vollständig noch verbindlich (Ausnahmen sind vermerkt). Das Evaluationsgremium entscheidet, welche Daten und Datenquellen die besten Resultate versprechen und mit einem sinnvollen Mass an Aufwand zu beschaffen sind.

- **Grundlagendokumente:** Studienreglemente und Studienpläne, Institutspublikationen
- **Statistische Daten und Kennzahlen:** Studierendenzahlen, Mobilitätszahlen, Studiendauer, Abschluss- und Abbruchquoten¹⁷, Betreuungskennzahlen, Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen, Personalstatistik¹⁸
- **Weitere Datensammlungen:** Absolvent*innendaten Bundesamt für Statistik (BFS; obligatorisch, wo immer möglich)¹⁹, Lehrveranstaltungs- und Leistungskontrollevaluationen, Zentrumsevaluationen, Strukturberichte, Jahresberichte o.ä.
- **Zu erhebende Daten** (vgl. Kap. 3.3.3): quantitative und qualitative Angaben zu und Rückmeldungen von Studierenden (obligatorisch, wo möglich), Dozierenden, ehemaligen Studierenden, externen Gutachtenden (obligatorisch, vgl. Kap. 3.2)

3.3.3 Methoden der Datenerhebung

Ausgehend von den definierten Evaluationskriterien und den dafür benötigten Daten, entscheidet das Evaluationsgremium über die geeigneten Methoden und Instrumente für die Erhebung der nicht bereits verfügbaren Daten. Die Gewinnung und Auswertung dieser Daten erfordert erfahrungsgemäss den grössten Arbeitsaufwand und sollte daher mit besonderer Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt werden.

Grundsätzlich kommen die folgenden quantitativen und qualitativen Methoden in Frage. Die Wahl ihres Einsatzes sollte abhängig von der Art der zu erhebenden Daten ebenso wie von der Zielgruppe gemacht werden.

- Befragungen mit Fragebogen
- Fokusgruppengespräche
- Retraiten oder Workshops
- Einzelinterviews

Diese Methoden sind in **Anhang 4** beschrieben. Daneben sind weitere Methoden und Zwischenformen (bspw. repräsentative Stellungnahmen einzelner Anspruchsgruppen, die über individuelle qualitative Kommentare in Befragungen hinausgehen) möglich.

17 Der Bereich Datenanalyse im Stab Universitätsleitung publiziert regelmässig verschiedene Statistiken zu den Studierenden- und weiteren Kennzahlen (https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/zahlen_und_fakten/studierende/index_ger.html) und stellt darüber hinaus auf Wunsch weitere Statistiken zur Verfügung.

18 Der Bereich Datenanalyse im Stab Universitätsleitung publiziert regelmässig verschiedene Personalstatistiken (https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/zahlen_und_fakten/personaldaten/index_ger.html).

19 Die vom Bundesamt für Statistik zweijährlich publizierten Daten (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/erhebungen/ashs.html>) werden in der Abt. QSE für die Universität Bern aufbereitet und der Universitätsleitung und den Fakultäten zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt.

3.3.4 *Zeitplan*

Bei Abschluss der Konzipierung des Evaluationsverfahrens legt das Evaluationsgremium verbindlich die Abläufe und ihre Terminierung fest und kommunizieren sie transparent.

Im Normalfall erstreckt sich ein SPE-Verfahren über zwei bis drei Semester – abhängig auch davon, ob man die Vorbereitungs- und Konzeptionsphase in die Verfahrensdauer einrechnet. Der einmal verabschiedete Zeitplan sollte nur in Ausnahmefällen verändert und angepasst werden.

3.4 **Kommunikation**

Die umfassende und transparente Kommunikation im Vorfeld, während der Durchführung und zum Abschluss der SPE-Verfahren sorgt für Akzeptanz und Unterstützung bei allen beteiligten Statusgruppen.

Spätestens zum Ende der Konzeptionsphase und nach Genehmigung des Evaluationskonzepts informiert das Evaluationsgremium über Bedeutung, wichtigste Elemente und Termine des Evaluationsverfahrens. Im Verlauf des Verfahrens ist es sinnvoll, Beginn und Abschluss von Einzelschritten (Durchführung von Befragungen, Abfassen des Schlussberichts) sowie den Abschluss des Verfahrens und die wesentlichen Resultate zu kommunizieren (vgl. [Kap. 3.8](#)).

Die Kommunikation kann über verschiedene Kanäle erfolgen (bspw. Website der evaluierenden Einheit, im Rahmen von Lehrveranstaltungen, E-Mail-Newsletter, Flyer, Aushänge).

Das Evaluationsgremium koordiniert die Kommunikation gemeinsam mit den Angehörigen des Lehrkörpers und allenfalls Angehörigen der Fachschaft.

3.5 **Datenerhebung und -auswertung gemäss Evaluationskonzept**

Nach Abschluss der Konzeptionsphase wird das SPE-Verfahren gemäss Evaluationskonzept und zugehörigem Zeitplan durchgeführt. Das Evaluationsgremium trägt die Verantwortung für die Kommunikation, überwacht den Zeitplan und koordiniert die einzelnen Arbeitsschritte. Es analysiert und diskutiert – allenfalls mit weiteren Angehörigen der evaluierenden Einheit (bspw. im Rahmen eines Workshops) – die Evaluationsresultate, bevor diese im Abschlussbericht und Massnahmenkatalog niedergelegt werden.

Die fakultären WiMa_Q sowie die Abt. QSE im VR Qualität unterstützen und beraten die evaluierenden Einheiten im Bedarfsfall.

3.6 **Erarbeitung von Abschlussbericht und Massnahmenkatalog**

3.6.1 *Abschlussbericht*

In einem kurzen, aber aussagekräftigen Abschlussbericht dokumentiert das Evaluationsgremium die Evaluationsmethoden, -daten und -ergebnisse und schlägt die der Entwicklung des evaluierten Studienprogramms / Studiengangs und seiner Rahmenbedingungen dienenden Massnahmen vor.

Der Abschlussbericht kann entweder als Textdokument, dessen Umfang 20 Seiten (zzgl. Anhänge) nicht überschreiten sollte, oder in Form einer Folienpräsentation mit 20 – 30 Einzelfolien erstellt werden. Er ist obligatorisch in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Das Berichtsdokument enthält obligatorisch die folgenden Elemente:²⁰

- Liste der Mitglieder des Evaluationsgremiums und ihrer Rollen
- Ein- bis zweiseitige, auch zur späteren Publikation (bspw. Website) geeignete Zusammenfassung²¹ (u.a. mit kurzer Beschreibung von Auswahl und Gewichtung der Evaluationsziele und -kriterien gemäss Evaluationskonzept sowie der Datengrundlage)
- Resultate und Erkenntnisse für die Haupt- und Teilkriterien gemäss Evaluationskonzept
- Massnahmenkatalog (evtl. als Anhang zu integrieren)
- Separate Stellungnahme(n) der externen Gutachtenden, sofern diese nicht als Peers Mitglieder des Evaluationsgremiums sind (vgl. Kap. 3.2; als Anhänge zu integrieren)²²

3.6.2 Massnahmenkatalog

Ziel des gesamten Evaluationsverfahrens ist die Weiterentwicklung des evaluierten Studienangebots. Daher ist es zwingend erforderlich, aus den gewonnenen Daten und Erkenntnissen zielführende Massnahmen abzuleiten und möglichst konkret zu formulieren. Für die Erarbeitung des Massnahmenkatalogs sollte das Evaluationsgremium ausreichend Zeit und Sorgfalt aufwenden. Vorbereitend hierzu kann eine SWOT-Analyse (vgl. Anhang 5) dienen, in der die Evaluationsergebnisse in einer Matrix zusammengefasst dargestellt werden und aus der sich der Grossteil der zu beschliessenden Massnahmen leicht ableiten lässt. Je konkreter die vorgeschlagenen Massnahmen formuliert und ihre Ausführung geplant sind, desto einfacher ist es, sie zu realisieren und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Der Katalog dient als Arbeitsgrundlage für die Wirksamkeitsprüfung der Massnahmen im Rahmen der Zwischenevaluation (*Follow-up*; vgl. Kap. 3.9).

Die Einbindung aller im Evaluationsgremium vertretenen Statusgruppen in die Massnahmendiskussion ist Voraussetzung dafür, dass alle Betroffenen oder zumindest deren Mehrheit die Massnahmen als realistisch und sinnvoll ansehen und mittragen.

Der Massnahmenkatalog sollte die folgenden Aspekte berücksichtigen:²³

- Begründung der Massnahme, Problemschilderung
- Benennung der Massnahme
- Zuständigkeit für die Umsetzung
- Umsetzungszeitraum oder -frist
- Priorität
- Mittelbedarf
- Wirkungsindikatoren
- Umsetzungsstand (umgesetzt – teilw. umgesetzt – nicht umgesetzt)
- Kommentar zum Umsetzungsstand
- Geplantes Vorgehen (je nach Umsetzungsstand)

²⁰ Die Fakultäten entscheiden individuell, ob sie Berichtstemplates zur Verfügung stellen.

²¹ Aus Rücksicht auf die offiziellen Amtssprachen des Kantons Bern sollte bei englischer Berichtssprache die Zusammenfassung nach Möglichkeit auch in deutscher oder französischer Version integriert werden. Aus Rücksicht auf die wichtigste internationale Wissenschaftssprache sollte bei deutscher oder französischer Berichtssprache die Zusammenfassung nach Möglichkeit auch in englischer Version integriert werden.

²² Werden Anspruchsgruppen wie Studierende, Doktorierende oder Dozierende um Stellungnahmen gebeten oder möchten diese aus eigenem Antrieb Stellungnahmen abgeben, sind diese ebenfalls als separate Anhänge zu integrieren.

²³ Vorzugsweise besitzt der Katalog Tabellenform (vgl. Anhang 6), damit er problemlos für die Massnahmenüberprüfung im Rahmen der Zwischenevaluation (*Follow-up*) verwendbar ist. Für die letzten drei Aspekte gäbe es mithin vorerst keine Einträge; diese würden erst im Rahmen der Massnahmenüberprüfung ergänzt. – Die Fakultäten entscheiden individuell, ob sie ein Template für den Massnahmenkatalog zur Verfügung stellen.

3.7 Genehmigung von Abschlussbericht und Massnahmenkatalog

Nach der Verabschiedung des Abschlussberichts und des Massnahmenkatalogs durch das Evaluationsgremium präsentiert dieses die Dokumente den fakultären Gremien und / oder legt es ihnen zur Genehmigung vor.²⁴ Allenfalls wird der Massnahmenkatalog von fakultärer Seite hinsichtlich des Ressourcenbedarfs überprüft.

Die durch die fakultären Gremien bestätigten Massnahmen und die Planung zu ihrer Umsetzung sind verbindlich. Abweichungen vom Massnahmenplan sind im Verlauf der Zwischenevaluation (*Follow-up*) zu erklären (vgl. Kap. 3.9).

Der Abschlussbericht und allfällige weitere Evaluationsunterlagen werden im Dekanat archiviert.

3.8 Abschluss des Evaluationsverfahrens und Umsetzung der Massnahmen

Haben die Fakultätsgremien Evaluationsbericht und Massnahmenkatalog genehmigt, informiert das Evaluationsgremium die Angehörigen der evaluierenden Einheit sowie allenfalls die gesamtuniversitäre Öffentlichkeit. Dies schliesst die Publikation der Berichtszusammenfassung auf den Online-Portalen der evaluierenden Einheit und / oder der Fakultät ein.

Zeitgleich unterrichten die fakultären WiMa_Q die Abt. QSE im VR Qualität über den Abschluss des Verfahrens und hinterlegen dort eine Kopie des Abschlussberichts.²⁵ Sind im Anschluss an die Evaluationen Studienplanrevisionen vorgesehen, informieren die fakultären WiMa_Q die Abt. Studienangebotsentwicklung (SAE) im VR Lehre und hinterlegen dort eine Kopie der Zusammenfassung des Abschlussberichts.²⁶

Die dafür definierten Personen oder Stellen setzen die vereinbarten Massnahmen gemäss der genehmigten Planung möglichst fristgerecht um.

Je nach Umfang und Reichweite der Massnahmen informieren die Studien- oder Institutsleitungen über deren geplante und / oder erfolgte Umsetzung und passen die verfügbaren Informationen über das Studienangebot an.

3.9 Zwischenevaluation (*Follow-up*): Wirksamkeitsüberprüfung der Massnahmen

Der Terminus "Zwischenevaluation" ist generisch. Den Fakultäten oder ihren evaluierenden Einheiten ist die Bezeichnung des Instruments freigestellt.

Die Zwischenevaluation (*Follow-up*) dient im Wesentlichen der Wirksamkeitsüberprüfung der im SPE-Verfahren beschlossenen Massnahmen. Es handelt sich grundsätzlich um ein eigenständiges Verfahren, das jedoch inhaltlich und strukturell eng mit dem vorausgegangenen Evaluationsverfahren verknüpft ist.

Der Termin für die Zwischenevaluation wird ebenfalls in der fakultären rollenden Evaluationsplanung festgesetzt.

Üblicherweise drei Jahre nach Abschluss eines Evaluationsverfahrens oder Einführung eines neuen Studienplans werden im Rahmen der Zwischenevaluation die beschlossenen Massnahmen und eingeführten Änderungen überprüft und allenfalls Anpassungen beschlossen. Diese Schritte erfolgen fakultätsintern und eigenverantwortlich.

²⁴ Die Fakultäten regeln die Verfahrensdetails individuell. – Je nach Gegebenheiten muss für das Genehmigungsverfahren ausreichend Zeit eingeplant werden.

²⁵ Problematische Einzelfälle können die fakultären QSE-Kommissionen in Absprache mit der Leitung des VR Qualität in den Strategiegelgesprächen der Universitätsleitung mit den Fakultäten diskutieren lassen. Auch die Leitung des VR Qualität kann entscheiden, über problematische SPE-Verfahren in den fakultären Strategiegelgesprächen diskutieren zu lassen.

²⁶ Nach Absprache kann die Weiterleitung an die Abt. SAE auch über die Abt. QSE erfolgen. – Zusätzlich weisen die fakultären WiMa_Q am Ende eines SPE-Verfahrens die evaluierenden Einheiten auf den Leitfaden zur Revision bestehender und zur Planung neuer Studienprogramme der Abt. SAE hin.

Wie bei den SPE-Verfahren treten üblicherweise die fakultären WiMa_Q²⁷ und die Studienleitungen – allenfalls gemeinsam mit den Q-Verantwortlichen der evaluierenden Einheiten – zum gegebenen Zeitpunkt vorbereitend miteinander in Kontakt. Daraufhin konstituiert sich ein Evaluationsgremium gebildet, dessen Zusammensetzung und Arbeitsweise nach Möglichkeit derjenigen des Hauptverfahrens entspricht (vgl. Kap. 3.1 & Kap. 3.2).²⁸

Anhand des Massnahmenkatalogs aus dem Evaluationsbericht (vgl. Kap. 3.6.2) überprüft das Gremium die vorgängig beschlossenen Massnahmen hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes, ihrer Eignung und Wirkung. Es dokumentiert die Ergebnisse in der bereits vorhandenen Tabelle so, dass diese als Orientierungshilfe für das nächste SPE-Verfahren dient. Den vervollständigten Massnahmenkatalog ergänzt das Evaluationsgremium allenfalls um einen kurzen Bericht, in dem die wichtigsten Fragestellungen und Resultate der Zwischenevaluation resümiert werden. Nach der Verabschiedung legt das Gremium die Schlussdokumente den fakultären Gremien zur formellen Genehmigung vor.

Die Angehörigen der evaluierenden Einheiten sollten auch über diesen Schritt und seine Resultate informiert werden.

27 In kleinen Fakultäten oder Fakultäten mit wenigen Studienprogrammen / Studiengängen können auch die Q-Beauftragten die Zwischenevaluation auslösen.

28 Je nach Präferenz ist ein zweistufiges Vorgehen denkbar: Zunächst erarbeitet eine "Rumpfgemeinschaft" ohne Beteiligung von Studierenden geeignete Instrumente zur Wirksamkeitsüberprüfung, bevor dann die Studierenden eingebunden und um ihre Rückmeldungen zu einzelnen Massnahmen gebeten werden.

Leitfaden zur Evaluation von Studienprogrammen und Studiengängen an der Universität Bern

– ANHÄNGE

Inhalt

Inhalt	13
Anhang 1: Beispiel Rollende Evaluationsplanung (zu Kap. 2)	14
Anhang 2: Vorschlag Checkliste (zu Kap. 3.1).....	15
Anhang 3: Evaluationskriterien (zu Kap. 3.3.1).....	16
Qualität der Lehre im Studienprogramm / Studiengang	16
Rahmenbedingungen des Studienprogramms / Studiengangs	16
Entwicklungsfähigkeit des Studienprogramms / Studiengangs.....	17
Relevanz des Studienangebots für Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft, Arbeitsmarkt	17
Anhang 4: Methoden der Datenerhebung (zu Kap. 3.3.3)	18
Befragungen mit Fragebogen	18
Vor, während und nach der Befragung	18
Gestaltung des Fragebogens	19
Vorschläge für mögliche Fragen	20
Fokusgruppengruppengespräche	23
Retraiten oder Workshops	24
Einzelinterviews	24
Anhang 5: Schema SWOT-Analyse (zu Kap. 3.6.2).....	25
Anhang 6: Vorschlag Tabelle Massnahmenkatalog (zu Kap. 3.6.2 & 3.9).....	26

Anhang 1: Beispiel Rollende Evaluationsplanung (zu Kap. 2)

Für die rollende Evaluationsplanung wird ein von der Abt. QSE in Absprache mit den Fakultäten erarbeitetes Excel-Template verwendet, um die einzelnen Planungen besser handhaben und kompilieren zu können.

	Fakultät																		
	Studienprogramm/ Studiengang 1	Studienprogramm/ Studiengang 2	Studienprogramm/ Studiengang 3	Studienprogramm/ Studiengang 4	Studienprogramm/ Studiengang 5	Studienprogramm/ Studiengang 6	Studienprogramm/ Studiengang 7	Studienprogramm/ Studiengang 8											
	neu 2019	xx 2016	xx 2016	neu 2018	neu 2018	xx 2017	xx 2017	xx 2019											
FS 2021		▶	▶	x	x	▶	▶												
HS 2021				x	x														
FS 2022	x																		
HS 2022	x																		
FS 2023													▶						
HS 2023																			
FS 2024		x	x																
HS 2024		x	x																
FS 2025				▶	▶														
HS 2025						x	x												
FS 2026	▶					x	x												
HS 2026																			
FS 2027																			x
HS 2027																			x
FS 2028		▶	▶																
HS 2028																			
FS 2029				x	x														
HS 2029				x	x														
FS 2030	x					▶	▶												
HS 2030	x																		
X = geplant	Δ = laufend					XX = abgeschlossen							▶ = Follow Up						

Anhang 2: Vorschlag Checkliste (zu Kap. 3.1)

Insbesondere für die Vorbereitungsphase eines SPE-Verfahrens kann es hilfreich sein, anhand einer Checkliste die wichtigsten Schritte, Termine und Zuständigkeiten zu fixieren und zu gewährleisten, dass alle wesentlichen Punkte berücksichtigt werden.

Vorzugsweise dient die Checkliste als Grundlage für ein Vorbereitungsgespräch der Instituts- oder Studienleitenden mit den fakultären WiMa_Q.

	Bis wann?	Wer?	Erledigt
→ Vorbereitungsgespräch			
→ Evaluationsgremium			
→ Externe Begutachtung & Evaluationspool			
→ Evaluationskonzept & Datenerhebung			
→ Zeitplan			
→ Kommunikation			
→ Abschlussbericht & Massnahmenkatalog			
→ Zwischenevaluation (<i>Follow-up</i>)			

Anhang 3: Evaluationskriterien (zu Kap. 3.3.1)

Für jedes Evaluationsverfahren werden durch das zuständige Evaluationsgremium geeignete Teilkriterien festgelegt. Auswahl und Gewichtung der Teilkriterien ergeben sich aus dem Evaluationsziel und werden im Evaluationskonzept kurz begründet.²⁹

Qualität der Lehre im Studienprogramm / Studiengang

Als qualitativ hochstehende Lehre wird eine forschungsgestützte und vielfältige Lehre, die auf den wissenschaftlichen Kompetenzen ihres Lehrkörpers beruht und hohe didaktische Ansprüche erfüllt, verstanden. Transparenz im Hinblick auf Lernergebnisse (*Learning outcomes*), Leistungsanforderungen und Prozesse in der Lehre hilft den Studierenden, ihr Studium bestmöglich zu planen und zu gestalten, und trägt zur QSE der Lehre bei.

Teilkriterien:

- **Studieninhalte:** Grundsätze und Profil des Studienprogramms / Studiengangs (Kompetenzen, *Learning outcomes*, Vergleich mit nationalem und internationalem Umfeld) und deren Abbild im Studienangebot, in den Lehr- / Lernmethoden und in den Leistungskontrollen
- **Studienaufbau:** Aktualität, Kohärenz und Konsistenz des Studienangebots (Koordination des Lehrkörpers, Redundanzen oder Lücken im Studienprofil, Kombinierbarkeit), Übergänge zwischen den Studienstufen sowie von der Schule ins Studium und vom Studium in die Arbeitswelt
- **Studierbarkeit:** Nutzung des Studienangebots, Kombinierbarkeit und Abstimmung mit anderen Studienprogrammen / Studiengängen, Mobilität der Studierenden (evtl. Vergleich mit der im dreijährlichen Rhythmus durchgeführten Umfrage der Studierendenschaft der Universität Bern (SUB)³⁰); fremdsprachige Lehrveranstaltungen; Vergleich von Studienaufwand und budgetiertem Workload (ECTS)
- **Praxisbezug:** Möglichkeiten und Qualität von ausseruniversitären studienbegleitenden Praktika und deren Anteil an den erworbenen Kompetenzen; Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts bei der Entwicklung des Studienangebots
- **Leistungskontrollen:** Häufigkeit, Umfang und Art der Leistungskontrollen und schriftlichen Abschlussarbeiten sowie der Prüfungsvorbereitung der Studierenden; Ergebnisse von Leistungskontrollen und deren Verknüpfung mit Lehrveranstaltungen und definierten Lernergebnissen; Abgleich von Lehrformaten und für Leistungskontrollen geforderten Kompetenzen
- **Erwartungen und Zufriedenheit der Studierenden:** Rückmeldungen zu den vermittelten und erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten
- **Motivation der Studierenden:** Gründe für die Wahl des Studienfaches und Studienortes

Rahmenbedingungen des Studienprogramms / Studiengangs

Faktoren wie die Vereinbarkeit des Studiums mit Berufstätigkeit und Betreuungsaufgaben, aber auch Digitalisierung, Mobilität und Kommunikation haben für die Qualität eines Studienangebots an Bedeutung gewonnen. Daher ist die Bewertung von Kommunikationskanälen, Informationsmöglichkeiten und Infrastruktur sowie "weichen Faktoren" wie Flexibilität und Toleranz seitens der Dozierenden unabdingbar. Das Optimierungspotenzial ist in diesem Bereich vergleichsweise hoch, entsprechende Massnahmen sind zumeist mit wenig Aufwand umsetzbar.

²⁹ Der Katalog der Teilkriterien ist nicht abschliessend und kann für einzelne Evaluationsverfahren erweitert werden. Dasselbe gilt für die je Teilkriterium aufgeführten Aspekte, die beliebig erweiterbar sind und umgekehrt nur dort, wo es möglich und sinnvoll ist, berücksichtigt werden sollten.

³⁰ Weiterführende Informationen: <https://sub.unibe.ch/de/politik/themen/sub-umfrage-115.html>.

Teilkriterien:

- **Zeitliche Ressourcen:** Vereinbarkeit des Studiums mit Familie, Betreuungspflichten oder Berufstätigkeit (evtl. Vergleich mit SUB-Umfrage)
- **Chancengerechtigkeit:** Erkennen und Vermeiden von möglichen Formen struktureller oder individueller Ungleichbehandlung von Studierenden durch Dozierende
- **Kommunikation und Beratung:** verfügbare Informationskanäle und Beratungsinstrumente zu Organisation und Inhalten des Studienprogramms / Studiengangs (bspw. KSL, Mentoring, Mobilität); Informationsfluss zwischen Lehrkörper, Administration und Studierenden
- **Infrastruktur:** Nutzung und Verfügbarkeit digitaler Lehr- und Lernformate und Hilfsmittel; verfügbare Infrastruktur (Bibliotheksausstattung und -öffnungszeiten, Lese- und Arbeitsplätze, Computerinfrastruktur, Informatikdienste)

Entwicklungsfähigkeit des Studienprogramms / Studiengangs

Ein wichtiges Kriterium qualitativ hochstehender Lehre ist ihre Entwicklungsfähigkeit. Darunter werden Anpassungen des Studienangebots infolge beobachteter Veränderungen und Entwicklungen verstanden. Sie schliesst die Fähigkeit, fakultäre oder gesamtuniversitäre Entwicklungen und strategische Vorgaben in das Studienangebot zu integrieren und sie mit der Lehre zu unterstützen und zu prägen, ein.

Teilkriterien:

- **Themensetzung:** Einbezug strategischer universitärer und fakultärer Schwerpunktsetzungen (bspw. Nachhaltigkeit, Multi- und Transdisziplinarität, Internationalisierung) in die Lehre
- **Forschungsbezug:** Einbezug neuer wissenschaftlicher Entwicklungen und Erkenntnisse in die Lehre; Förderung der Forschungsfähigkeit der Studierenden
- **Dozierende:** Stellensituation; Verhältnis der Geschlechter; Integration von Doktorierenden und Postdoktorierenden in die Lehre; zeitnahe Ersatzlösungen bei Bedarf; externe Lehraufträge und Dozierendenaustausch; Fortbildungsmöglichkeiten und hochschuldidaktische Massnahmen
- **Zeitliche Entwicklung:** statistische Daten zur Demografie der Studierenden, Studiendauer und Studienabbrüchen vorzugsweise über fünf Jahre oder seit letzter (Zwischen-)Evaluation

Strategische Relevanz des Studienangebots für Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft, Arbeitsmarkt

Qualitativ hochstehende Lehre hat den Anspruch, über die individuelle Ausbildung der Studierenden hinauszugehen. Hierbei werden Aspekte und Beiträge des Studienangebots und der Lehrinhalte, die in wissenschaftliche, kulturelle oder gesellschaftliche Bereiche auf regionaler oder nationaler Ebene ausstrahlen oder auf weitere Sektoren etwa in Politik oder Wirtschaft und den Arbeitsmarkt Einfluss haben, betrachtet. Der Vergleich mit ähnlichen Studienprogrammen / Studiengängen anderer Hochschulen kann zur Beurteilung nützlich sein. Werden dieses Kriterium oder seine Teile nicht bereits im Zusammenhang mit den anderen (Teil-)Kriterien evaluiert, werden sie gesondert adressiert.

Teilkriterien:

- **Kompetenzen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen:** Ergebnisse der Hochschulabsolvent*innenbefragung des BfS und ggf. eigene erhobene Daten; Vergleich der definierten Kompetenzen mit den faktischen Abgangskompetenzen der Absolvent*innen
- **Aktualität:** Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher, arbeitsmarktrelevanter, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Entwicklungen und Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit etc.) in der Lehre; Beiträge dazu auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene (Anfragen an Angehörige des Lehrkörpers für Vorträge, Lehraufträge, Expertisen u.ä.)

Anhang 4: Methoden der Datenerhebung (zu Kap. 3.3.3)

Auswahl und Einsatz der Methoden zur Datenerhebung sind abhängig von der übergeordneten Fragestellung, der Zielgruppe sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Grundsätzlich stehen die nachfolgend beschriebenen Methoden für jedes SPE-Verfahren zur Verfügung und können je nach Anforderungen modifiziert, erweitert und einander ergänzend eingesetzt werden:

- Befragungen mit Fragebogen
- Fokusgruppengespräche
- Retraiten oder Workshops
- Einzelinterviews

Dabei sollte das Evaluationsgremium frühzeitig berücksichtigen, dass der Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Befragungen mit Fragebogen erheblich ist und sich insbesondere für grössere Zielgruppen (ca. > 25 – 30) eignet. Für kleinere Zielgruppen ist zu überlegen, höchstens eine Befragung mit einem kurzen, allenfalls thematisch begrenzten Fragebogen durchzuführen und weitere Daten mithilfe qualitativer Methoden zu erheben.

Befragungen mit Fragebogen³¹

Befragungen von Studierenden und anderen Zielgruppen mit Fragebogen sind ein wichtiger Bestandteil von SPE-Verfahren. Jedoch sind sie nur eines von mehreren, komplementär einsetzbaren Instrumenten zur Erhebung der für Zweck und Ziel einer Evaluation relevanten Daten.

Dennoch werden inhaltliche und technische Aspekte der Befragungen mit Fragebogen in den folgenden Teilabschnitten detailliert beschrieben. Denn anders als bei den übrigen, rein qualitativen Methoden, sind die Einwirkungs- und Reaktionsoptionen des Evaluationsgremiums während der Durchführung der Befragung auch angesichts der grossen Reichweite stark beschränkt. Zudem lassen sich etliche der Hinweise sinngemäss auf die Anwendung der übrigen Methoden übertragen.

Vor, während und nach der Befragung

- Der **Fragenkatalog** für die Befragung wird vom **Evaluationsgremium** erarbeitet. Welche Informationen mithilfe der Befragung (neben anderen Datenerhebungsmethoden) erhoben werden sollen, hängt vom **Evaluationskonzept** und den darin formulierten Zielen und leitenden Fragestellungen ab.
- Auf Basis des Evaluationskonzepts entscheidet das Evaluationsgremium, welche und ob mehrere **Zielgruppen** (bspw. Bachelor-, Master-, Haupt-, Nebenfachstudierende, Dozierende, Absolvent*innen) es befragt, und ob es dafür getrennte Fragenkataloge entwickeln muss. Ob eine Befragung mittels Fragebogen überhaupt sinnvoll ist, muss das Gremium nicht zuletzt aufgrund der Grösse der Zielgruppe(n) entscheiden. Auch über die Wahl der Sprache(n), in der / denen die Befragung durchgeführt werden soll, sollte frühzeitig Klarheit bestehen.
- Eine weitere Entscheidung betrifft die **technische Befragungsform**. Grundsätzlich wird zur elektronischen Form geraten. Für elektronische Befragungen wird die Programmierung, Durchführung und Auswertung mit der von der Universität unterstützten Software **EvaSys** empfohlen. *Den Fakultäten steht ein in EvaSys programmiertes und beliebig erweiterbares Template-Modul zur Verfügung. Etwas einfacher in der Handhabung, aber in seiner Verwendung als Umfrage-Tool weniger vielseitig ist die ebenfalls an der Universität Bern verfügbare ILIAS-Plattform. Gemäss der universitären Informatikstrategie sollten generell lokale Systeme auf eigenen Servern oder Dienste bei Switch genutzt werden. Eine weitere geeignete Möglichkeit stellt die kostenpflichtige Umfragesoftware questback des Anbieters Unipark, dessen Datenserver in Deutschland stehen, dar. In begründeten Ausnahmefällen mag die Befragung in Papierform vorzuziehen sein.*

³¹ Die nachfolgenden Empfehlungen basieren teilweise auf empirischen Erfahrungen aus der Evaluationspraxis; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können in Absprache mit der Abteilung QSE modifiziert und ergänzt werden. (Diese Absprache ist selbst als QSE-Massnahme zu verstehen: Auf Basis von Rückmeldungen aus den Fakultäten können die vorliegenden Empfehlungen weiterentwickelt werden.)

- Die transparente und breit gestreute **Kommunikation** im Vorfeld, zur Durchführung und im Nachgang der Befragung mit der / den Zielgruppe(n) ist dringend zu empfehlen. Je nach Rücklaufquote (siehe unten) sollte innerhalb des Befragungszeitfensters an die Befragung erinnert werden.
Mögliche Kommunikationskanäle sind Website, E-Mail, Dozierende (Infofolie o.ä.), Fachschaften oder Studierendenvertretende, Info in Lehrveranstaltungen, Flyer o.ä.
- Es wird dringend empfohlen, vor dem Start einer Umfrage eine **Probefragung** (bspw. in der betreffenden Fachschaft) durchzuführen. So können Kohärenz, Validität und Aussagekraft des Fragenkatalogs sowie der gewonnenen Daten überprüft werden.
- Sinnvollerweise wird die Befragung während der Vorlesungszeit, jedoch weder direkt zu deren Beginn noch während der Prüfungsphase durchgeführt. Als **zeitlicher Rahmen** empfiehlt sich ein Zeitraum von **zwei bis drei Wochen**, in dem die Befragten an der Umfrage teilnehmen können; unter bestimmten Umständen kann eine Verlängerung sinnvoll sein. Die Zielgruppe sollte in jedem Fall etwa eine Woche vor Ende des Zeitfensters an die Befragung erinnert werden.
- Um die statistische Aussagekraft für die Evaluation und die Repräsentativität der in der Befragung gewonnenen Daten zu optimieren, ist eine möglichst hohe **Rücklaufquote** anzustreben. Ist absehbar, dass die Quote am Ende des vorgesehenen Befragungszeitraums sehr tief sein wird, sollten die Verlängerung des Zeitfensters und die Kommunikation über diese Massnahme in Betracht gezogen werden.
Konkrete Zielvorgaben für die Rücklaufquote sind nicht sinnvoll, da diese je nach Zielgruppe und Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich ausfallen kann. Je kleiner die Zielgruppe der Befragung ist, desto grösser sollte die Rücklaufquote sein, um das Risiko subjektiver Verzerrungen möglichst klein zu halten und wenigstens annähernd Repräsentativität herzustellen.

Gestaltung des Fragebogens

- Dem Fragebogen wird obligatorisch ein **Einführungstext**, der Wertschätzung für die Teilnahme an der Befragung ausdrückt sowie Angaben zu Zweck, Gegenstand und Umfang der Befragung, Zeitplanung, Kontaktadresse und Hinweise zum Persönlichkeits- und Datenschutz, Datennutzung und -management enthält, vorgeschaltet. Der Hinweis, dass alle Fragen und Antwortoptionen ausschliesslich auf das Studienangebot der Universität Bern zu beziehen sind, kann nützlich sein.
- Die **Bearbeitungszeit** des Fragebogens sollte etwa **15 – 20 Minuten** betragen. Die veranschlagte Bearbeitungszeit sollte den zu Befragenden transparent kommuniziert werden.
*Für Online-Fragebögen ist – unabhängig von der Länge eines Fragebogens – dringend empfohlen, die Möglichkeit des Zwischenspeicherns einzubauen.
 Eine Inhaltsübersicht oder eine Fortschrittsanzeige können den Befragten als Orientierungshilfe dienen.*
- Die Frageblöcke sollten jeweils mit kurzen **Begleittexten** versehen sein. Diese helfen dem Verständnis und sollten nicht zu viele, aber auch nicht zu knappe Erläuterungen enthalten.
- **Geschlossene** (quantitative) **Fragen** sollten durch **offene** (qualitative) **Fragen** in einem sinnvollen Verhältnis ergänzt werden.
Offene Fragen bringen mitunter deutlich mehr Erkenntnisse, ihre Auswertung ist jedoch erheblich aufwändiger; sie sollten daher gezielt und mit Bedacht eingesetzt werden. Denkbar ist eine Kombination von Einfach- oder Mehrfachantworten und offener Antwortkategorie.
- Bei geschlossenen Fragen mit **skalierten Antwortmöglichkeiten** wird eine fünfstufige Skala (bspw. 1 = «sehr unzufrieden» bis 5 = «sehr zufrieden») mit der Zusatzoption, keine Angabe zur Frage zu machen, empfohlen.

Vorschläge für mögliche Fragen

Die Evaluationen von Studienprogrammen und Studiengängen sind vorrangig ein Instrument der QSE, das auf Ebene der evaluierenden Departemente oder Institute dem Ziel dient, Studieninhalte und -bedingungen weiterzuentwickeln und allenfalls zu korrigieren. Darüber hinaus sind die Evaluationen für die Entwicklung und Positionierung der Universität als Lehrinstitution sowie der Fakultäten und Departemente / Institute von Bedeutung. Bei den Strategiegesprächen oder in Strukturberichtsverfahren können Ergebnisse aus den Evaluationen als Planungselemente eine Rolle spielen.

Der folgende Katalog von vorgeschlagenen Fragen und Antwortoptionen zu für die SPE besonders relevanten Teilkriterien und Aspekten soll den evaluierenden Departementen und Instituten die Entwicklung von Fragebögen zu erleichtern.³² Dieses Set von Fragen und Antwortoptionen deckt jedoch nicht den vollständigen, individuell gestalteten Fragenkatalog für eine Befragung ab.

Zwar werden einige der erfragten Teilkriterien und Aspekte durch die SUB-Umfrage teilweise auf gesamtuniversitärer Ebene adressiert oder haben nicht für alle Studienprogramme und Studiengänge dieselbe Relevanz und Priorität. Dennoch können die mithilfe dieser und weiterer Fragen gewonnenen Daten und Erkenntnisse auf Studienprogramm- / Studiengangebene von essentieller Bedeutung sein.

- Die Fragen und Antwortoptionen können je nach kontextueller Einbettung platziert und je nach Erkenntniszweck in vorgeschalteten oder Folgefragen weiter spezifiziert werden.
- Bei der Gestaltung von für Bachelor- und Masterstudierende separaten Fragebögen sollte abgewogen werden, welche Fragen für welche Studienstufe geeignet sind. Viele Fragen lassen sich sinngemäss auch Absolvent*innen stellen.
- Bei der Gestaltung des Fragebogens wird aus den zur Verfügung stehenden Optionen eine ausgewählt; die nicht gewählte(n) Option(en) werden gelöscht.

Teilkriterium Studieninhalte

1. Stimmen Sie mit Blick auf das Studienprogramm / den Studiengang insgesamt den folgenden Aussagen zu?

fünfstufige Bewertungsskala «Ich stimme überhaupt nicht zu» - ... - «teils, teils» - ... - «Ich stimme voll und ganz zu» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Ich habe eine klare Vorstellung von den Studienzielen des Studienprogramms / Studiengangs.
- ...

2. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte des Studienprogramms / Studiengangs insgesamt?

fünfstufige Bewertungsskala «viel zu gering» - ... - «genau richtig» - ... - «viel zu hoch» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- thematische Vielfalt der Lehrveranstaltungen
- ...

Teilkriterium Studienaufbau

3. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte des Studienprogramms / Studiengangs insgesamt?

fünfstufige Bewertungsskala «viel zu gering» - ... - «genau richtig» - ... - «viel zu hoch» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Vielfalt der Veranstaltungsformen
- ...

4. Wie zufrieden sind Sie mit Blick auf das Studienprogramm / den Studiengang insgesamt mit ...

fünfstufige Bewertungsskala «sehr unzufrieden» - ... - «teils, teils» - ... - «sehr zufrieden» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- ... dem Studienaufbau (Abfolge und inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen; "roter Faden")?
- ...

Teilkriterium Studierbarkeit

5. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte des Studienprogramms / Studiengangs insgesamt?

fünfstufige Bewertungsskala «viel zu gering» - ... - «genau richtig» - ... - «viel zu hoch» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Anforderungsniveau der Lehrveranstaltungen
- Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen
- ...

³² Den Fakultäten steht ein in EvaSys programmiertes und beliebig erweiterbares Template-Modul mit diesen Fragen in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung.

6. Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Kriterien, wenn Sie innerhalb des Studienprogramms / Studiengangs einzelne Lehrveranstaltungen anderer Schweizer Universitäten (bspw. BeNeFri-Kooperation) besuchen?³³

fünfstufige Bewertungsskala «sehr unzufrieden» - ... - «teils, teils» - ... - «sehr zufrieden» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- gegenseitige Anrechenbarkeit der Studienleistungen
- Berücksichtigung möglicher Sprachprobleme
- inhaltliche Abstimmung des Studienangebots der beteiligten Universitäten
- Abstimmung der Anforderungsniveaus im Studienangebot der beteiligten Universitäten
- organisatorische Umsetzbarkeit (bspw. Informationsangebot, Anmeldeverfahren)
- ...

7. Wie gut lässt es das Studienprogramm / der Studiengang zu, ein Austauschsemester an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule (bspw. SEMP / Erasmus+-Programm) sinnvoll einzuplanen?³⁴

fünfstufige Bewertungsskala «überhaupt nicht gut» - ... - «teils, teils» - ... - «sehr gut» + «keine Angabe»

Teilkriterium Erwartungen und Zufriedenheit der Studierenden

8. Stimmen Sie mit Blick auf das Studienprogramm / den Studiengang insgesamt den folgenden Aussagen zu?

fünfstufige Bewertungsskala «Ich stimme überhaupt nicht zu» - ... - «teils, teils» - ... - «Ich stimme voll und ganz zu» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Ich habe eine gute Übersicht über die Grundbegriffe, Gegenstände und Theorien des Studienfaches erworben.
- Ich habe Grundlagenwissen zu den Methoden des Studienfaches erworben.
- Ich schätze die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kompetenzen als relevant für mein Studium ein.
- Ich habe gelernt, erworbenes Wissen zu abstrahieren und auf andere Gebiete zu übertragen.
- Das Studium hat mir geholfen, meine schriftliche / mündliche Ausdrucksweise (bspw. in Vorträgen, Diskussionen) zu verbessern.
- ...

9. Stimmen Sie mit Blick auf das Studienprogramm / den Studiengang insgesamt den folgenden Aussagen zu?

fünfstufige Bewertungsskala «Ich stimme überhaupt nicht zu» - ... - «teils, teils» - ... - «Ich stimme voll und ganz zu» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Die (bisher) erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sind für die Erstellung meiner Bachelorarbeit / Masterarbeit nützlich.
- Für die von mir zu erstellende Bachelorarbeit / Masterarbeit fühl(t)e ich mich gut informiert / beraten.
- Ich fühle mich befähigt, ein Masterstudium / Doktoratsstudium aufzunehmen.
- ...

10. Wie zufrieden sind Sie mit Blick auf das Studienprogramm / den Studiengang insgesamt mit ...

fünfstufige Bewertungsskala «sehr unzufrieden» - ... - «teils, teils» - ... - «sehr zufrieden» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- ... den Möglichkeiten zum Austausch mit den Dozierenden?
- ... der Art der Rückmeldungen zu Klausuren (bspw. bei Prüfungseinsichten) / Seminararbeiten?
- ...

11. Stimmen Sie mit Blick auf das Studienprogramm / den Studiengang den folgenden Aussagen zu?

fünfstufige Bewertungsskala «Ich stimme überhaupt nicht zu» - ... - «teils, teils» - ... - «Ich stimme voll und ganz zu» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Das Studium in Bern kann ich ohne Weiteres empfehlen.
- ...

33 Es kann sinnvoll sein, hier eine Filterfrage vorzuschalten, in der grundsätzlich nach einschlägigen Erfahrungen gefragt wird und die nur mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden kann. Die Programmierung müsste dann idealerweise so gestaltet sein, dass nur bei Antwort «Ja» Frage 8 erscheint.

34 Es kann sinnvoll sein, hier eine Filterfrage vorzuschalten, in der grundsätzlich nach einschlägigen Erfahrungen gefragt wird und die nur mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden kann. Die Programmierung müsste dann idealerweise so gestaltet sein, dass nur bei Antwort «Ja» Frage 9 erscheint.

Teilkriterium Motivation der Studierenden

12. Wie wichtig waren die folgenden Gründe für Ihre Entscheidung, das Studienprogramm / den Studiengang an der Universität Bern zu studieren?

fünfstufige Bewertungsskala «überhaupt nicht wichtig» - ... - «teils, teils» - ... - «sehr wichtig» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Inhalt und Profil des Studienprogramms / Studiengangs
- Möglichkeiten zur Kombination bestimmter Studienfächer oder -programme
- Forschungsprofil und Forschungsumgebung
- Arbeitsmöglichkeiten während des Studiums
- Nähe zum eigenen Wohnort
- Attraktivität der Stadt und Region Bern
- ...

Teilkriterium Zeitliche Ressourcen

13. Stimmen Sie mit Blick auf das Studienprogramm / den Studiengang insgesamt den folgenden Aussagen zu?³⁵

fünfstufige Bewertungsskala «Ich stimme überhaupt nicht zu» - ... - «teils, teils» - ... - «Ich stimme voll und ganz zu» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Meine Berufstätigkeit lässt sich mit der Beanspruchung durch Präsenzlehrveranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitung gut vereinbaren.
- Meine Betreuungspflichten lassen sich mit der Beanspruchung durch Präsenzlehrveranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitung gut vereinbaren.
- Die Dozierenden reagieren flexibel, wenn Engpässe durch meine Berufstätigkeit / Betreuungspflichten entstehen.
- Die Studienleitung / das Dekanat reagiert flexibel, wenn Engpässe durch meine Berufstätigkeit / Betreuungspflichten entstehen.
- ...

Teilkriterium Chancengerechtigkeit

14. Sind Sie an dem Institut / Departement / der Fakultät, an dem / der das Studienprogramm / der Studiengang angeboten wird, aufgrund eines oder mehrerer der folgenden Merkmale von Ungleichbehandlung betroffen (gewesen)?

Auswahl mehrerer der folgenden Antwortoptionen möglich

- Geschlecht / Geschlechtsidentität
- Ethnische Herkunft (inkl. Hautfarbe, Sprache, Akzent, etc.)
- Migrationserfahrung
- Physische / psychische Beeinträchtigungen
- Alter
- Soziale Herkunft
- Religion / religiöse Überzeugung
- Politische Einstellung
- Sexuelle Orientierung
- Nein, ich bin mir keiner Ungleichbehandlung bewusst.
- ...

³⁵ Es kann sinnvoll sein, hier eine Filterfrage vorzuschalten, in der grundsätzlich nach einschlägigen Erfahrungen gefragt wird und die nur mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden kann. Die Programmierung müsste dann idealerweise so gestaltet sein, dass nur bei Antwort «Ja» Frage 11 erscheint.

Teilkriterium Kommunikation und Beratung

15. Wie informativ finden Sie die folgenden Kommunikationskanäle und Informationsquellen für Ihre Anfragen rund um das Studienprogramm / den Studiengang? ³⁶

fünfstufige Bewertungsskala «überhaupt nicht informativ» - ... - «teils, teils» - ... - «sehr informativ» + «nicht vorhanden» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Website des Instituts / Departements / der Fakultät
- KSL / ILIAS
- Angebot der Abt. Zulassung, Immatrikulation, Beratung (ZIB)
- Soziale Medien
- Informationsveranstaltungen und Informationstage
- Plakate und Flyer
- Studienberatung
- Beratungsgespräche mit Dozierenden
- ...

Teilkriterium Infrastruktur

16. Wie zufrieden sind Sie mit Blick auf das Studienprogramm / den Studiengang insgesamt mit ...

fünfstufige Bewertungsskala «sehr unzufrieden» - ... - «teils, teils» - ... - «sehr zufrieden» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- ... Art und Umfang des Einsatzes von digitalen Hilfsmitteln in der Lehre?
- ...

Teilkriterium Themensetzung

17. Wie zufrieden sind Sie mit Blick auf das Studienprogramm / den Studiengang insgesamt mit ...

fünfstufige Bewertungsskala «sehr unzufrieden» - ... - «teils, teils» - ... - «sehr zufrieden» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- ... dem Einbezug multidisziplinärer Ansätze in der Lehre?
- ... der Rücksichtnahme auf Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit in der Lehre?
- ...

18. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte des Studienprogramms / Studiengangs insgesamt?

fünfstufige Bewertungsskala «viel zu gering» - ... - «genau richtig» - ... - «viel zu hoch» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Berücksichtigung des thematischen Aspekts "Nachhaltigkeit" in der Lehre
- ...

Teilkriterium Forschungsbezug

19. Sind Ihnen die Forschungsthemen und -inhalte des Instituts / Departements / der Fakultät, an dem / der das Studienprogramm / der Studiengang angeboten wird, bekannt?

dreistufige Bewertungsskala «unbekannt» - «teilweise bekannt» - «bekannt» + «keine Angabe»

20. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte des Studienprogramms / Studiengangs insgesamt?³⁷

fünfstufige Bewertungsskala «viel zu gering» - ... - «genau richtig» - ... - «viel zu hoch» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Anteil Veranstaltungen mit Bezug zu aktueller Forschung
- ...

Teilkriterium Dozierende

21. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte des Studienprogramms / Studiengangs insgesamt?

fünfstufige Bewertungsskala «viel zu gering» - ... - «genau richtig» - ... - «viel zu hoch» + «keine Angabe» für jeden der folgenden Aspekte

- Anteil internationaler Dozierender in der Lehre
- ...

Fokusgruppengespräche

Für die Gespräche in Fokusgruppen werden Angehörige einer Zielgruppe, die sich in einer moderierten Diskussion zu vordefinierten Themen oder Fragestellungen äussern, eingeladen. Das Evaluationsgremium legt Einsatz und Zeitpunkt normalerweise im Evaluationskonzept fest.

Die Durchführung von Fokusgruppengesprächen ist in folgenden Fällen nötig oder sinnvoll:

³⁶ Es kann sinnvoll sein, hier eine Anschlussfrage nachzuschalten, in der nachgefragt wird, wie das Informationsangebot verbessert werden könnte. Die Programmierung müsste dann idealerweise so gestaltet sein, dass die Anschlussfrage nur bei den Antworten «sehr unzufrieden» und «eher unzufrieden» erscheint.

³⁷ Diese Frage könnte so programmiert werden, dass sie nur erscheint, wenn die Antwortoptionen «bekannt» oder «teilweise bekannt» bei Frage 14 angegeben werden.

- Die zu befragende Zielgruppe ist so klein, dass eine Befragung mit Fragebogen nicht zielführend und / oder im Verhältnis zu den zu erwartenden Resultaten zu aufwändig ist.
- Die primär quantitative Befragung mit Fragebogen soll mit dieser qualitativen Methode vorbereitet werden, indem relevante Teilkriterien ermittelt und diskutiert werden. So lassen sich für die Befragung relevante Themen identifizieren und konkrete Fragen formulieren.
- Die Befragung mit Fragebogen hat Resultate oder Aspekte erbracht, die der vertieften qualitativen Betrachtung bedürfen. *(Diese Situation lässt sich natürlich nicht vorhersehen; dennoch sollte der Zeitplan des Gesamtverfahrens ausreichend Zeitreserven für solche Fälle enthalten.)*

Vorbereitung und Durchführung der Fokusgruppengespräche folgen den gängigen Standards. Zu beachten sind insbesondere die Gruppengrösse (*min. drei, max. acht Teilnehmende*), Zeitdauer (*max. vier Stunden*), Gesprächsleitung (*"neutrale" Person*)³⁸, Protokollierung (*zusätzliche Person*) sowie die unbedingte Wahrung des "geschützten Raums".

Die mit der Führung der Fokusgruppengespräche beauftragten Personen erarbeiten in Absprache mit den zuständigen Evaluationsgremien Gesprächsleitfäden mit den zu adressierenden Fragen und einem Zeitrahmen. Je nach Zielsetzung der Gespräche können die – für diesen Rahmen ausschliesslich offen (qualitativ) gestalteten – Fragen an den oben formulierten Vorschlägen orientiert sein.

Retraiten oder Workshops

Ähnlich wie die Fokusgruppengespräche dienen Retraiten oder Workshops dem vertieften Austausch über einzelne Aspekte der SPE-Verfahren, allerdings mit einer grösseren Teilnehmendenzahl. Bei Unsicherheiten darüber, welchen inhaltlichen Leitfragen und Zielen die Evaluationen unterliegen sollen, kann die Verständigung darüber ebenfalls im Rahmen von Workshops gelingen.

Im Evaluationskonzept und Zeitplan sollten diese Anlässe durch das Evaluationsgremium frühzeitig verankert sein, um die Terminfindung koordinieren zu können. Ebenfalls entscheidet das Gremium über Zielsetzung und einzuladende Zielgruppen. Das Format bietet sich insbesondere zu Beginn oder gegen Ende der SPE-Verfahren an, wenn das Evaluationskonzept, der Schlussbericht oder der Massnahmenkatalog in einem grösseren Rahmen vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Vorbereitung und Durchführung der Retraiten oder Workshops werden vom Evaluationsgremium koordiniert und folgen gängigen Standards sowie den fakultären Gegebenheiten. Selbstverständlich sind die Resultate zu protokollieren.

Einzelinterviews

Der Einsatz von Einzelinterviews kann vom Evaluationsgremium als sinnvolle Ergänzung im Evaluationskonzept oder nachträglich beschlossen werden, um einzelne Resultate aus einer Befragung mit Vertretenden einer bestimmten Zielgruppe oder aber spezifische, anderweitig nicht thematisierte Fragen zu diskutieren. Sorgfältige Gesprächsvorbereitung und -führung sowie Anonymität, Vertraulichkeit und Protokollierung sind unerlässlich.

³⁸ Die die Fokusgruppengespräche leitenden Personen sollten zur Vermeidung von Befangenheitssituationen möglichst von ausserhalb der Instituts- oder Departementsstrukturen kommen oder zumindest in keinem hierarchischen Verhältnis zu den Befragten stehen. Eine Möglichkeit ist der Einsatz der fakultären WiMa_Q (auch fakultätsübergreifend) oder einer / eines WiMa in der Abt. QSE als Moderationspersonen.

Anhang 5: Schema SWOT-Analyse (zu Kap. 3.6.2)

Die SWOT-Analyse ist ein standardisiertes Instrument, das in der Organisationsentwicklung angewandt wird. Sie dient der Positionsbestimmung und der Strategiebildung und kann auch im universitären Kontext eingesetzt werden. Es werden dabei eine Innen- und eine Aussenperspektive auf den Gegenstand eingenommen und verschiedene Kriterien und Daten in einer Matrix in Beziehung gesetzt:

- Stärken (**strengths**): Blick auf eigene (aktuelle) Stärken und Fähigkeiten
- Schwächen (**weaknesses**): Blick auf eigene (aktuelle) Schwachstellen
- Chancen (**opportunities**): Blick auf (zukünftige) Rahmenbedingungen mit positivem Potenzial
- Risiken (**threats**): Blick auf (zukünftige) Rahmenbedingungen mit negativem Potenzial

Diese vier Kategorien werden in vier verschiedenen Stossrichtungen gemäss dem folgenden Schema miteinander in Beziehung gesetzt. Es werden verschiedene Kombinationsmöglichkeiten und damit strategische Zielsetzungen entwickelt.

	Stärken/ <i>strengths</i> (S)	Schwächen/ <i>weaknesses</i> (W)
Chancen/ <i>opportunities</i> (O)	<i>SO-Stossrichtung</i> : Chancen zum Ausbau von Stärken nutzen	<i>WO-Stossrichtung</i> : Chancen zur Abbau von Schwächen nutzen
Risiken/ <i>threats</i> (T)	<i>ST-Stossrichtung</i> : Stärken nutzen, um Risiken zu neutralisieren	<i>WT-Stossrichtung</i> : Schwächen vor Risiken verteidigen

Im Fall der Evaluation von Studienprogrammen und Studiengängen können mithilfe der SWOT-Analyse die quantitativ und qualitativ gewonnen Resultate und Erkenntnisse den vier Kategorien zugeordnet und nach Relevanz für das Studienangebot und die evaluierende Einheit sortiert werden. Die jeweils drei bis fünf (die Anzahl sollte in allen Kategorien identisch sein) wichtigsten identifizierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken werden gemäss Schema zueinander in Beziehung gesetzt, sodass strategische Zielsetzungen formuliert werden können. Dies wird am Beispiel der folgenden Grafik visualisiert:

		Internal Factors		Strengths*		Weakness*	
		S1	Ausgeprägtes Aus- und Weiterbildungsangebot in allen Stufen (Lehrstellen, Master, Doktorat, etc.)	W1	Knappe Mittel		
External Factors		S2	Idealer, zentraler Standort	W2	Kein einheitlicher Auftritt gegen aussen		
		S3	Wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen	W3	Die Universität Bern hat von allen Schweizer Universitäten + ETH Lausanne und Zürich am wenigsten ausländische Studierende		
Opportunities*		SO Strategies - Stärken nutzen, um aus Möglichkeiten Vorteile zu ziehen		WO Strategies - Möglichkeiten nutzen, um Schwächen zu überwinden			
O1	Vermehrte Präsenz in der Gesellschaft (Bsp. Nacht der Forschung)	S1O2	Aus- und Weiterbildungsangebot mit Hilfe internationaler Professoren und Professorinnen attraktiver machen	W1O2	Durch die Attraktion internationaler und bekannter Professoren und Professorinnen mehr Studierende, Projekte anwerben und Publikationen generieren		
O2	Bekannte, internationale Professoren und Professorinnen an Bord holen	S3O1	Nicht nur als Hochschule, sondern auch als Arbeitgeber auftreten	W1O1	Durch vermehrte Präsenz mehr Sponsoringgelder einwerben		
O3	Ausbau Geltungsbereich Unicard	S2O3	Zusammenarbeit mit verschiedenen Restaurants, etc.	W3O2	Anzahl ausländischer Studierender könnte durch Internationalisierung des Lehrkörpers zunehmen		
				W2O1	Konzept aufbauen mit klaren Vorgaben, wie die Universität gegen aussenvertreten werden muss		
Threats*		ST Strategies - Stärken nutzen, um Bedrohungen zu vermeiden		WT Strategies - Schwächen minimal halten und Bedrohungen vermeiden			
T1	Gründung spezifischer Ausbildungsangebote durch private Unternehmungen	S1T1	Bestehendes Aus- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich der Nachfrage anpassen und optimieren	W1T3	Haushälterischer Umgang mit Ressourcen zur Bildung von Reserven		
T2	Anstellungsanforderungen könnten mildern			W1T2	Abbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten bei denen neu kein akademischer Abschluss mehr erforderlich ist		
T3	Noch knappere Mittel						

Im letzten Schritt (dieser gehört jedoch nicht mehr zur SWOT-Analyse!) können die strategischen Optionen leicht in konkrete und wirkungsvolle Massnahmen mit einem hohen Entwicklungspotenzial übersetzt werden.

Anhang 6: Vorschlag Tabelle Massnahmenkatalog (zu Kap. 3.6.2 / Kap. 3.9)

Der am Schluss des SPE-Verfahrens zu erstellende Massnahmenkatalog besitzt vorzugsweise Tabellenform. So ist er problemlos auch für die Massnahmenüberprüfung im Rahmen der Zwischenevaluation (*Follow-up*) verwendbar. Für die letzten drei Aspekte gibt es mithin vorerst keine Einträge; diese werden erst im Rahmen der Massnahmenüberprüfung ergänzt. – Die Fakultäten entscheiden individuell, ob sie ein Template für den Massnahmenkatalog zur Verfügung stellen.

Massnahme	Begründung	Zuständigkeit	Zeitraum / Frist	Priorität	Mittelbedarf	Indikatoren	Umsetzung	Kommentar	Vorgehen
#01									
#02									
#03									